

## Beschluss Satzungsänderungsantrag Nr. 1: **Aufgaben der Diözesanleitung**

5 **Antragsteller\*in:** Diözesanleitung, Diözesanausschuss

### **Die Diözesankonferenz 2017 beschließt:**

Der Paragraph 9, Abs. 1 (Aufgaben der Diözesanleitung) wird wie folgt geändert:

10

### **§ 9 Die Diözesanleitung**

(1) Zu den Aufgaben der Diözesanleitung gehören insbesondere:

15

- Politische und geistliche Leitung sowie Geschäftsführung des Diözesanverbandes im Rahmen der Satzung sowie der Grundlagen und Ziele des Verbandes und der Beschlüsse der Organe des Bundes- und Diözesanverbandes,

- Kontakt zu den Regionen / Regionalverbänden und Förderung der Kontakte zwischen den Regionen / Regionalverbänden,

20

- Einladung zur und Leitung der Regionalkonferenz in Regionen ohne gewählte Regionalleitung und Regionalausschuss,

- Vertretung des Diözesanverbandes im KJG Bundesverband,

- Vertretung des Diözesanverbandes im BDKJ auf Diözesanebene,

- Vertretung des Diözesanverbandes in Kirche und Öffentlichkeit,

25

- Sorge für die gleichmäßige Berücksichtigung der Anliegen und Interessen von Mädchen\*Jungen und Männern\*Frauen insbesondere durch Sorge für die geschlechterparitätische Besetzung von Leitung und Gremien,

- Entsendung eines Mitgliedes in den Vorstand des „Freunde und Förderer der KJG im Erzbistum Köln e.V.“.

30

*Der Antrag wurde mit einer Enthaltung angenommen.*

35